

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 10.07.2003

Vorlage Nr. 03-V-41-0012

***Jugendförderung im Kulturbereich;
Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an kulturellen
Institutionen, Gruppen, Vereine und Künstlerinnen und Künstler***

Beschluss Nr. 0210

1. Die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Wiesbaden an kulturelle Institutionen, Gruppen, Vereine und Künstlerinnen und Künstler“ werden um Ziffer 4 Absatz c, wie folgt ergänzt:

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in kulturellen Vereinen (Chöre, Fastnachts- und Musikvereine) beträgt für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahren 9,35 Euro.“

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

2. Die gegenüber dem Haushaltsansatz entstehenden Mehrkosten für die Jugendförderung in Höhe von insgesamt 20.000,- Euro werden mit 16.500,- Euro bei Haushaltsstelle 1.3000.707000.5 (Kulturamt, Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen) bzw. mit 3.500,- Euro bei Haushaltsstelle 6.3000.707000.8 (AKK, Kulturamt, Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen) überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.0011.707000.4 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen).

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2003 BP 0403)

(Ausschuss für Soziales 25.06.2003 BP 0097)

(Ausschuss für Schule und Kultur 26.06.2003 BP 0064)

(Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 02.07.2003 BP 0174)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2003
Im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2003

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse